

Ist die Publikationsfreiheit in Gefahr?

Die Werke eines Autors schützt das Urheberrecht. Der auf Wissenschaftler ausgeübte Druck, für alle zugänglich als Open Access im Netz zu veröffentlichen, käme dem kostenlosen Abliefern einer Ware gleich, meint der Heidelberger Germanist Prof. Dr. Roland Reuß: Jeder Forscher muss das Recht haben, sich dagegen zu entscheiden.

von Roland Reuß

Kommentare in der derzeitigen Debatte um Open Access sind davon abhängig, aus welcher Perspektive sie formuliert werden. Ich schreibe aus dem Blickwinkel eines Autors, der in seiner Arbeit gesetzlich geschützt wird. Das Recht, seine Texte dort zu publizieren, wo man es für richtig hält, wird durch das existierende Urheberrechtsgesetz ausdrücklich festgehalten. Es fußt in Deutschland auf der vom Grundgesetz garantierten Freiheit von Forschung und Lehre.

Wie entgeltfreie Milch

Ein Recht umgekehrt, die wissenschaftlichen Produkte anderer ohne deren Einwilligung zu gebrauchen oder gar diese zu nötigen, auf eine bestimmte Weise zu publizieren, gibt es durchaus nicht, sowenig übrigens wie das Recht, Milch aus dem Supermarkt „entgeltfrei“ mitzunehmen – obschon der Liter Milch wahrscheinlich vom Steuerzahler schon dreimal durch Subvention bezahlt worden ist, bevor er aus der Kühltheke herausgenommen werden kann. Und obschon ein atavistischer Impuls das Verlangen stimuliert, alles gleich und umsonst haben zu wollen.

Wissenschaftler sind allein der Wahrheit verantwortlich, die sie zu erkennen suchen, und aus dieser primären Verantwortung resultiert die weitere, dass es für sie wichtig ist, darüber zu entscheiden, wo und wie sie die Ergebnisse ihrer Forschung publizieren. Der Kontext ist wichtig für die Wirkung ihres Werkes. Und das Gesetz schützt sie auch diesbezüglich vor Übergriffen.

Souveränität liegt beim Forscher

Die konkreten Arbeiten von Forschern sind keine abzuliefernden Vertragsleistungen – dies schon deshalb nicht, weil man bei Forschung nie sicher sein kann, was am Ende herauskommt. Eine Werbekampagne, der Bau einer Brücke und so weiter sind klassische Auftragsarbeiten, nicht jedoch ein wissenschaftliches Projekt. Denn die souveräne Initiative für ein Forschungsprojekt liegt, im Unterschied zum Auftrag, beim Forscher, nicht bei der Institution, die seine Forschung finanziell unterstützt. Und: Es liegt im allgemeinen Interesse, diesen

Pro



Foto: privat

Roland Reuß

Universität Heidelberg

Roland Reuß ist Professor für Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Heidelberg. Er gehört zu den Gründern des 1994 eingerichteten Instituts für Textkritik, das in diesem Frühjahr den „Heidelberger Appell“ für Publikationsfreiheit und die Wahrung des Urheberrechts veröffentlichte. Wissenschaftler und Publizisten gehören zu den Unterzeichnern. Reuß' Forschungsschwerpunkte: Theorie der Edition, digitale Medien, Romantik, Friedrich Hölderlin, Franz Kafka, Heinrich von Kleist. www.textkritik.de/urheberrecht/index.htm

Sachverhalt – dass die Energie, die Fantasie und das Konzept vom initiierenden Individuum kommt – zu achten und das Individuum beim Verfolgen seines Projektes und der Wahl seines Publikationsortes nicht zu drangsalieren, sondern zu unterstützen.

Wenn Wissenschaftler möglichst schnell und ohne große Achtung auf den Kontext, in dem ihr Werk erscheint, publizieren wollen, so sind sie selbstverständlich frei, ihr Forschungsergebnis unter einer Open-Access-Lizenz zu publizieren. Wenn aber Wissenschaftler es vorziehen, auf Papier zu veröffentlichen, so ist daran – sofern ihre Publikationen in wissenschaftlichen Bibliotheken zugänglich sind – ebenfalls nichts auszusetzen. Ihnen ein spezielles Publikationsmodell aufzunötigen, missachtet ein gesetzlich verbürgtes Freiheitsrecht – und das ist, als Rechtsgut, höher zu achten als profane Budgetprobleme oder Masterpläne zum Aufbau einer digitalen Forschungsinfrastruktur, die, auf Teufel komm raus, durchgesetzt werden sollen.

Die verschleiernenden Erklärungen, die die „Allianz“ der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen bislang zum Thema publiziert hat, sind hier einsichtslos.

Unabhängiger durch Verlage

Jede Strukturmaßnahme, die dazu nötigt, rasch auf Universitätsservern zu publizieren, minimiert die Chance, auch bei einem normalen Verlag veröffentlichen zu können. Kein Verleger wird an der Publikation eines Naherwartungsdigitalisats Geschmack finden – und à la longue würde diese Aporie den Tod der wissenschaftlichen Verlagsbranche bedeuten. Das aber wäre eine gravierende Einschränkung von Freiheitsspielräumen.

Mein Vertrauen in die Gremien von Hochschulen und forschungsfördernden Einrichtungen – vor allem bei politisch brisanten Themen – ist nicht so groß, als dass es nicht in meinem Interesse läge, auf einen Verlag zurückgreifen zu können, der es mir erlaubte, politisch missliebige Artikel auch separat von einem Bibliothekserver publizieren zu können. Etwa solche über die Open-Access-Politik der „Allianz“ der großen Wissenschaftsorganisationen. ■

Open Access dient Gemeinwohl!

Das Publizieren im World Wide Web steht nicht im Widerspruch zur Publikationsfreiheit. Das Verwertungsrecht bleibt dem Verfasser voll erhalten, und er dient wiederum dem kollektiven Interesse, findet die Germanistin Karin Weishaupt.

von Karin Weishaupt

Dass sich Belletristik-Autoren und -Autorinnen, die durch den Verkauf ihrer Bücher Geld verdienen, gegen das illegale Einscannen und Anbieten im Internet wehren, kann nur unterstützt werden. Im Bereich der Wissenschaft verdient man nicht an Veröffentlichungen; niemand hat einen Grund, Open Access abzulehnen, einen Vertriebsweg, der eine besonders schnelle Publikation und einen Zugriff ohne finanzielle und sonstige Barrieren für jedermann ermöglicht. Im „Heidelberger Appell“ wenden sich Publizierende und Verlage gegen das Untergraben des Urheberrechts, des Grundrechts der Freiheit von Forschung und Lehre sowie der Presse- und Publikationsfreiheit; die Argumentation erscheint aber in sich nicht schlüssig.

Publikationsrechte bleiben erhalten

Im Urheberrecht geht es erstens um den Schutz des geistigen Eigentums, der sich unterschiedslos auf alle Arten von Publikationen bezieht, ein elektronisch veröffentlichter Text ist ebenso geschützt wie ein gedrucktes Buch. Zweitens werden die Verwertungsrechte geregelt, und dabei ist die Situation bei Open Access günstiger als bei Verlagspublikationen, bei denen sie in der Regel zumindest teilweise an den Verlag abgetreten werden. Beim Open-Access-Publizieren dagegen bleiben sie im vollen Umfang erhalten; über Creative Commons oder Lizenzen der Initiative „Digital Peer Publishing NRW“ kann genau festgelegt werden, ob zum Beispiel das Recht auf kommerzielle Verwertung des Textes oder der Überarbeitung Nutzenden explizit erteilt oder verwehrt wird.

Bezüglich der Publikationsfreiheit bleibt unberührt, ob die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen publizieren wollen; wo und wie sie publizieren, wird bei anderen Gelegenheiten weit stärker beeinflusst: Bei drittmittelgeförderten Projekten ist es gängige Praxis, dass der Geldgeber die Veröffentlichung in einer bestimmten Form vorschreibt. Wer zur Förderung seiner wissenschaftlichen Reputation publiziert, richtet sich nach den Gepflogenheiten seines Faches: In den Wirtschaftswissenschaften werden die Zeitschriften der A-Klasse be-

Kontra



Foto: privat

Karin Weishaupt

Institut Arbeit und Technik

Karin Weishaupt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsschwerpunkt „Wissen und Kompetenz“ des Instituts Arbeit und Technik (IAT) in Gelsenkirchen. Sie promovierte an der Humboldt-Universität über die Akzeptanz von Open-Access-Zeitschriften. Weishaupt studierte Romanistik und Germanistik, ließ sich zudem für den höheren Bibliotheksdienst ausbilden und leitete mehrere Jahre die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung in Köln.

www.iat.eu/index.php?article_id=149&tclang=0

vorzugt, in den Naturwissenschaften und der Medizin die mit hohem Impact Factor. Diese dem Wissenschaftssystem immanenten Vorgaben bedeuten viel stärkere Restriktionen als die Empfehlung von Open Access.

Von Bevormundung keine Rede

Eine Form von Open Access besteht darin, seine Publikation ausschließlich im Internet frei verfügbar anzubieten; es kann aber auch bedeuten, dass man seinen anderswo gedruckt erscheinenden Text zusätzlich auf einem Hochschulschriftenserver oder fachbezogenen Repositorium veröffentlicht und sich lediglich der kleinen Mühe unterzieht, die Publikation bei diesem Schriften-Server anzuliefern – bei so vielen Wahlmöglichkeiten kann von einer Einschränkung von Rechten oder Bevormundung keine Rede sein.

In Artikel fünf des Grundgesetzes heißt es: „Jeder hat das Recht, ... sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Genau das ist das Anliegen der Open-Access-Bewegung: Sie will den freien Zugang zum Wissen für jeden fördern, auch für Unterprivilegierte wie Wissenschaftler in ärmeren Ländern oder Personen im eigenen Land, die keinen Zugriff auf kostenpflichtige Zeitschriften haben, etwa Arbeitslose und Studierende. Open Access ist nichts anderes als ein Vertriebsmodell, mit dem verhindert wird, dass durch teilweise immense Preissteigerungen einzelner Verlage viele Zeitschriften nicht mehr finanzierbar und damit nicht mehr allgemein zugänglich sind.

Kollektive Interessen im Blick

Wer sich für Open Access entscheidet, hat das Gemeinwohl im Auge. Der Verdacht liegt nahe, dass die Kontroverse rund um den „Heidelberger Appell“ so hitzig war, weil Open Access ein Umdenken erfordert: Etablierte Strukturen des Wissenschaftssystems werden infrage gestellt, kollektive Interessen bekommen ein stärkeres Gewicht als individuelle – dieser Herausforderung will sich nicht jeder stellen, und so werden Vorwände gesucht, die von diesem moralischen Anspruch ablenken. ■